

Treffurter Nachrichten

Stadt-Blatt

(Amtlicher Anzeiger des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Treffurt.)

Parteiloses Organ und Anzeigenblatt amtlicher und privater Bekanntmachungen für die Stadt Treffurt, die Amtsbezirke Falken, Großbrühl, Wendhausen, Heyerde, sowie für das angrenzende gothaisch-weimarisches Gebiet.

Gratis-Beilage: Illustriertes Unterhaltungs-Blatt (wöchentlich).

Erscheint Mittwoch und Samstag jeder Woche. — Im Falle Nichterscheins infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung u. d. m. haben die Bezirker keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des Entgelts. **Wichtigste Adressen:** Postamt Treffurt Nr. 47. Bank-Konto: Bankhaus Walter Hofmann-Giesend, Filiale Treffurt. **Abonnement:** 6 Mark jährlich, 3 Mark halbjährlich, 1 Mark vierteljährlich. **Einzelnummern:** 10 Pfennig. **Verkauf:** 10 Pfennig. **Druckerei und Geschäftsstelle:** Treffurt, Bahnhofsstraße 7.

Nummer 33

Mittwoch, den 25. April 1923

19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nachmalige öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922 sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und für die Veranlagung zur Zwangsanleihe.

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der:

A. Einkommensteuer

- alle im Finanzamtsbezirke Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich darauf oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 Mark bezogen haben;
- Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftskreislaufes (Wirtschaftskreislauf) das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
- Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Landwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäftsergebnis oder Betriebsergebnis unter Berücksichtigung ihres Wirtschaftskreislaufes (Wirtschaftskreislauf) zu ermitteln ist;
- juristische Personen, die ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Mühlhausen in Tätigkeiten Grundeigentum, ein Gewerbe betreiben oder eine Gewerbetätigkeit ausüben.

B. Kapitalertragsteuer

alle im Finanzamtsbezirke Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie für die Einkommensteuererklärung an dessen Stelle tritt, bezogen haben

- Diskontoberträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schaffpfecht, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;
 - Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.
- Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darstellung von Geld dienenden Unternehmen, die auf Grund des § 76 des Reichssteuergesetzes angeordnet oder einer angemeldeten Unternehmensübernahme gleichgestellt sind, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmensübernahme zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anteilsgepinnen u. d. m.) anzugeben.

C. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

- Alle im Bezirk des Finanzamts Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
- juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Vermögensvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Ausland haben, als insbesondere Gewerkschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kollektivgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht

rechtsfähige Personenvereinigungen die Zweckvermögen des öffentlichen Rechts, bei denen die Geschäftsführer als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind, z. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften, Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.

wenn für am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 Mk. besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßig jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an dem dieser auf für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthaltsort, Ort der Leistung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

Die Landwirte und Gewerbetreibenden werden ganz besonders darauf hingewiesen, dass das am 31. Dezember 1922 vorhandene gewöhnliche bare Geld, ohne Rücksicht darauf, ob es zum Betriebs- oder zum sonstigen Vermögen zu rechnen ist, unberücksichtigt anzugeben ist.

II.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vermeidung des vorgeschriebenen Vorwurds im Laufe des Monats April 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt zu eingehen. Nach erforderliche Vorwurds während der Dienststunden von 7—1 Uhr abzugeben.

Die Steuerklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 7 bis 12 Uhr). In Abschrift sind beizufügen unverzinsten Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederversammlungen und ähnliche Beschlüsse.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom Empfang eines Vorwurds der Steuerklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuerklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuerklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung verlässt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zwangslohn von 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögenssteuer oder der Einkommen- und Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum Zwanzigfachen der hinterzogenen Steuer oder bis zum Fünffachen der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 28 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein lebenslängliches Vergehen gegen die Steuererklärung (Steuerhinterziehung) wird bestraft. Mühlhausen i. Th., den 19. April 1923.

Finanzamt.

Steuerzahlungen.

Nach dem Gebührensverzeichnis vom 20. 1. 1923 ist mit Abgabe der Steuerklärung, spätestens aber bis 30. April 1923 der Betrag an Einkommensteuer für 1922 nachzugeben, um den die nach der Steuerklärung zu berechnende Einkommensteuer die auf die Steuerklärung geltend gemachten Vorauszahlungen und die im Laufe des Kalenderjahres 1922 durch Abzug vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge

übersteigt. Die Zahlung hat innerhalb der Stadt Mühlhausen an die künftige Steuerkasse (Vollkauf) für den Landkreis an die Finanzkasse in Mühlhausen zu erfolgen. Steuer für höchstens bis zum 30. April 1923 nach § 13 des Zwangsanleihegesetzes zwei Drittel des sich aus der Vermögenssteuererklärung ergebenden zeichnungspflichtigen Betrages, abgerundet auf volle Tausende, ohne besondere Aufforderung im voraus bei den hiesigen Banken oder Sparkassen zu zeichnen oder einzulösen.

Bei allen Zahlungen ist zur Vermeidung von Rückfragen die Steuerkraft und die Sollbuchnummer genau anzugeben; Zahlungen durch Überweisungsbetrag sind zulässig und erwünscht. Auf dem Bunde sind außerdem die Einkünfte jeder Zahlung einer geringen Vergütung zur Annahme von Steuerzahlungen und gesammelten Abführung an die Finanzkasse berei.

Bei nicht rechtzeitiger oder unzureichender Zahlung treten erhebliche Strafzuschläge ein. Mühlhausen i. Th., den 19. April 1923.

Finanzamt.

Rekanntmachung.

Für den persönlichen Verkehr ist die Kasse von 9—12 Uhr vormittags geöffnet, dagegen ganz geschlossen an den beiden letzten Werktagen des Monats April.

Zur vorzugsweisen Abfertigung von Steuererhebungen sind bestimmt:

der 6., 8., 9., 11., 13. und 15. Juni 1923, der 5., 7., 8., 10., 12. und 14. Sept. 1923, der 5., 7., 8., 10., 12. und 14. Dez. 1923, der 5., 6., 8., 11., 13. und 15. März 1924. Mühlhausen i. Th., den 3. April 1923.

Staatliche Kreisliste.

Veröffentlicht.
Treffurt, den 21. April 1923.
Der Magistrat.
J. B. Wuhl.

Bekanntmachung.

Betreff: Kohlenversorgung.

Zwecks Regelung der Kohlenversorgung im neuen Wirtschaftsjahre werden die versorgungsberechtigten Einwohner und die Gewerbetreibenden ersucht, am Donnerstag, den 26., und Freitag, den 27. d. M., von 8 bis 12 Uhr vormittags im Rathaus Zimmer 3 die erforderlichen Angaben über Personenzahl, Viehstand, Holz- und Kohlenvorräte sowie Kohlenbedarf und den liefernden Kohlenhändler zu machen. Die Gewerbetreibenden haben außerdem über den Kohlenverbrauch Auskunft zu geben.

Nur die von erwachsenen Personen gemachten Angaben werden entgegengenommen und Kinder müssen, da sich im vergangenen Jahre hieraus Unstimmigkeiten ergeben haben, zurückgegeben werden.

Treffurt, den 24. April 1923.
Der Magistrat.
J. B. Wuhl.

Bekanntmachung.

Einsparungen auf die Reichseinkommensteuer für 1922 nimmt die Stadtkasse und Zeichnungen nebst Einsparungen auf die Zwangsanleihe die Stadtsparkasse bis zum 30. April d. J. entgegen.

Treffurt, den 23. April 1923.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betreff: Erhöhung der Brotpreise im Landkreise Mühlhausen i. Th.

Auf Grund des § 25 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt Seite 537 und 549) werden für den Bezirk des Landkreises Mühlhausen Th. folgende Kleinhandelshöchstpreise für Brot festgesetzt:

- 1 Loib Brot im Gewicht von 1900 Gramm 730,00 Mk.
- 1 Pfund Brot im Aufschnitt 194 Mk.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise und treten mit dem 23. April 1923 in Kraft. Die unter dem 26. Februar 1923 festgesetzten Höchstpreise für die Abgabe von Mehl im Kleinverkauf bleiben unverändert.

Mühlhausen i. Th., den 21. April 1923.
Der Landrat.
Treffurt, den 25. April 1923.
Der Magistrat.

Aus der Heimat.

Treffurt. Am 21. d. M. veranstaltete die Hauptleitung des Verratsbundes in der hiesigen Ortsgruppe im großen „Sternsaal“ einen nachzüglichen Unterhaltungabend. Herr Substitut Engelhardt hielt als Vorsitzender einen Vortrag über den deutschen Wald. Wälder zu ihm kennen lernen, dann ließ ihn umraufen von seinen Tannen und Eichen; auch ließ ihn dann noch die Erge, dann ließ ein Lied auf den Lippen; das war der Grundgedanke, der in dem Vortrag, sowie in den Liedern des Substituts Grabowski und Fräulein Rierert, in dem Singpiel „Johann der mürrische Seifenfabrik“, zum Ausdruck kam. Es war ein Singen und Klagen, ein Lachen und Fröhlichkeit! Dazu verhalf in reichem Maße auch Herr Wittmann durch seine Lieder. Reicher Beifall, Jünglingen hühenlich lobend, zeigte, wie sehr man durch die Einleitung auf die Freude den rechten Ton getroffen hatte. Das war die rechte Art, dem hiesigen Verratsbunde zu seinen alten Freunden neue zu werden; ihm ein hoffnungsvolles „Heil auf!“

Die Arbeitprüfung bestand im Koch-, Federgerichte mit dem Zeugnis „Sehr gut“ vor dem aufständigen Prüfungsausschuss in Treffurt Herr Karl Greiner von hier.

Treffurt. Die schöne Zeit der Kirchfeste nach wieder. Durch das kostbare Wetter der letzten Tage hat sich die Entwicklung der Blüten vergrößert, aber der nächste Sonntag wird sicherlich als erster Blütenfesttag anzuwenden sein. Unsere Stadt und die umliegenden Dörfer bieten alljährlich den Bewohnern der umliegenden drei Mittelstädte und des Großlandes ein gern aufgesuchtes Ausflugsziel. Die Götterwirtschaften unserer Stadt haben schon Vorbereitungen zum Empfang der Blütenwanderer getroffen.

Der Reichsrat stimmte einem Gesetzentwurf über die Feier und Oberrang der Republik zu. Der 11. August wird als Nationalfeiertag erklärt. Weltliche Feiertage sollen nur durch Reichsgesetz eingeführt werden dürfen. Eine Ausnahme wird für den 1. Mai gemacht. Neben dem 11. August ist als Oberrang für die Opfer des Krieges der 6. Sonntag vor Ostern festgesetzt worden.

In einem Erlaß hat der Minister für Handel und Gewerbe Richtlinien für die Wahl und die Tätigkeit von Vertrauensleuten und Schlichtungsausschüssen an den Berufsausschüssen (Hortbildungsausschüssen) aufgestellt. Hierin weist der Minister besonders auf die Bedeutung der Selbstverwaltung der Schüler als wertvolles Erziehungsmittel hin.

Mühlhausen. Ferkelmarkt vom 21. April. Angehoben 33 Stück. Das Paar kostete 120 000 bis 130 000 Mk.

Treffurt. Wochenmarkt. Es kostete: Spinat 200—250 Mk., das Pfund, Kirschkirschen Salat wurde für 300—350 Mk. angeboten, Radieschen das Bündel mit 200—250 Mk., Kohlraben das Pfund mit 250 Mk., Eier wurden mit 280 Mk., Butter mit 4400—4500 Mk. das Stück bezahlt.

Saalfeld. Die 120-Millionen-Anleihe der Stadt Saalfeld, welche kürzlich aufgelegt wurde, ist bereits überzeichnet.

Der Graf Wilhelm von Müllendorff in Densertitz hatte bei der Getreidemenge nur 140 Morgen besessene Land abgegeben, während das von ihm besessene Land erheblich größer war. Die Angelegenheit wurde von den Behörden weiter verfolgt, und der Graf zu einer Geldstrafe von 150 Millionen Mark verurteilt.

Dollar am 24. April 30 174.

Fransosen-Zustiz.

Kein einziges der von französischen Kriegsgerichten im Ruhrgebiet oder in der Rheinlande gefällten Urteile ist rechtmäßig. Kein französischer Richter darf sich anmaßen, auf deutschem Boden Recht zu sprechen. Darüber werden alle juristischen Sachverständigen, vielleicht sogar einige farbige Fransosen* von der arifanischen Weltanschauung einig. Rechtshörer werden sich zu Rechtspredchern auf mittlen im Frieden, im Namen eines Staates, der nicht einmal für gut befinden hat, Deutschland Krieg zu erklären.

Eine lange Liste von Justizmorden liegt vor, unaussprechlich in die Wälder der Verhältnisse eingetragene Zeugnisse für die Verleumdung eines Volkes, das die Empfindung dafür verloren hat, wie es sich durch die Schändung des Rechts in den Augen geistlicher Nationen herabzieht. Wenn die Rechtsverengungen einmal aufhört, aufhört, und zu einem Bunde vereinigt, der Kulturwelt vorliegen werden, wird sie wissen, wie sie bevoorzugt, sobald sie der französischen Abwärtensankunft jemals in die Hände geraten sollte.

Da hat nun ein Notenanwalt zwischen Paris und Berlin staatsfeindlich über das Blutbad in Essen. Wer die deutsche Rechtspflege und ihr peinlich gewissenhaftes Untersuchungsverfahren kennt, wird nicht darüber im Zweifel sein, daß die Regierung bei den Feststellungen des Tatbestandes mit aller Vorsicht und Umsicht vorgegangen ist, als sie ihren Protest vom 4. April der französischen Regierung übermittelte. Vor Hunderten von Zeugen haben sich die Vorgänge an der Kruppischen Automobillfabrik abgespielt, und die von der deutschen Presse gegebene Schilderung ist auch von ausländischen Zeugen, z. B. von einem Amerikaner, bestätigt worden. Die innere Wahrheitshaftigkeit spricht auch dafür, daß eine jeden Augenblick von Ermordung oder Mißhandlungen bedrohte Bevölkerung nicht im mindesten an einem Angriff auf eine internationalen Truppe gedacht hat, noch viel weniger, daß Beschlüsse mit Steinen, Kesselflächen, Aufhängelampen, auf die Truppe schleudern könnten, wie es die französische Propaganda angibt. Die Fransosen haben indessen sich eine Darstellung zurechtgemacht, wie sie ihnen in ihrem Kopf, allein gestützt auf Aussagen dore, die auf die Anklagebank gehören, des Offiziers vor allem, der die Mordorgel veranstaltete. Außerdem haben sie den Spieß umgedreht und als Anführer des angelegenen Angriffs auf das Militär drei Fabrikdirektoren in Haft genommen. Bei einer derartigen, von Verlogenheit strotzenden Praxis ist kein Mensch im Ruhrgebiet vor Straflosigkeit. Der Verbrecher, der Mörder wird zum Zeugen gegen den ihm fremdlichen Ermordeten aufgerufen von dem als Anführer zum Mord bekannten Richter. Wenn in einem Richter-Heft eine solche Schauergerichte aufgeführt wird, legt sie selbst ein Schuldschein aus, der zu unmaßstäblich befristet, aber im vorliegenden Falle besitzt Herr Poincaré die Ehren, diese Richter zu spüren. Er beruft sich auf seine „Angewandten“ auch bezüglich der Verhaftung und einige Parteigänger absichtlich den Anführerfall herbeiführen hätten. Das müssen wertvolle Zeugen sein, die über „Abstrich“ von Zeugen ausfragen können, denen sie bei nicht nicht entgegengekommen werden sind, weil eben diese Zeugen gar nicht existieren.

Das französische Beweismaterial muß protokolllarisch festgelegt sein, wie es das deutsche ist. Die deutsche Regierung drängt auf einen Austausch der Protokolle. Aus diesen läßt sich leicht ersehen, worin die beiderseitigen Zeugen übereinstimmen, und es ist die Möglichkeit gegeben, die Widersprüche die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu prüfen. Das Haager Abkommen (Art. 53) gibt das Mittel an, den Fall endlich zu klären: Im Wege der Schiedsgerichtsbarkeit. Eine internationale Untersuchungskommission — sie kann nach dem in der Absicht die procedure arbitrale zusammengefaßten Regeln des Haager Abkommens aus je zwei von den Parteien gewählten Schiedsrichtern und einem von beiden gewählten Obmann bestehen — wird von der Regierung der Antwortorte in Vorschlag gebracht, allerdings mit Erinnerung, daß sie bereits zweimal früher mit demselben An-

Leonas Lied.

Roman von Hermann L. Hiltenegger.

So tief es in der Seele seines Innern und erfüllt von dieser Offenbarung hatte sich Ewald, seine Kräfte mißachtend, dem anstrengendsten Studium seines Instruments und der Theorie der Musik hingeegeben. Die Erfolge konnten nicht ausbleiben. Bereits in der letzten Prüfung hatte der begabte Cleve den ersten Preis für vollendetes Geigenpiel erhalten, und mit Bewunderung wurde der Name Sommer von Lehrern und Schülern genannt.

Aber auch auf wissenschaftlichem Gebiete durfte der unter mühselige Kämpfe auf den ersten Prädikat seines Talentes und Strebens blühen. Ein von ihm komponiertes Konzert für Violine mit Orchesterbegleitung hatte weitgehendes Aufsehen erregt und wurde sogar vom ersten Professor des Violinpiels selbst vorgezogen, eine Duzierte war gleichfalls zu einer Eitel-Konzertausführung gewandt und von den Korresponden der Kritik äußerst günstig besprochen worden. In der Absicht eines größeren Konzerts — dreiteiliger Orchester-symphonie — gelang gegen alles Erwarten des jungen Künstlers.

So hatte der Geprüfte seinen Erfolg nach außen für das innere Leid gefunden und nur in selbiger Erinnerung — ein Bild, welches ihm niemand trüben konnte — zehrte er noch von den lieblichen Bildern seiner Jugend.

Als glänzender Stern seiner Jugendzeit schwebte unaussprechlich vor seinen Augen jener arifanische Wädhchen mit den Sammetaugen, die bei leuchtender Epave und — mit der Versicherung treuer Freundschaft — immer stand die wunderbare Gestalt vor seiner Seele, immer noch flüßte er den warmen Druck ihrer Hand, noch immer hörte er die schillernde Frage: „Wollen wir uns auf ewig trennen, Ewald?“, noch immer erblickte seine träumenden Augen die dunkelrote Rose im Saite. Manchmal ergriß ihn ein sehnsüchtiges Verlangen, hätte sich dann seine Hand ein kleines, wohltemperiertes Notizbuch, hätte öffnete er dasselbe. In der Zwischenzeit zwei Blättern, verweilt war, aber noch in ihrer Farbenpracht, die Rose, die ihre Hand einst ihm gespendet.

Was er ein Wunder, wenn ihm jene Nigermelodie, die einst Leonas Herz so tief ergriffen, nicht aus den Gedanken

trage unermüdet gebaut hat. Es ist kaum anzunehmen, daß sie diesmal ein anderer als abnehmender Beschäftigt zuteil werden wird. Man wird in der Weisheitfrage die Anregung eines Schiedsverfahrens aus nur als Formfrage betrachten. Poincaré ist jedenfalls dadurch in eine Zwangslage geraten: lehnt er ab, dann wird es bei jedem Renner französischer Zustimmung liegen, was die Entscheidung zu fürchten; nimmt er den Vorschlag an, dann kann es nicht ausbleiben, daß in die Reihen einer Mission hinuntergeleitet wird, die an Brutalität, Vorgesetztheit und Willkür ihresgleichen in der Weltgeschichte sucht. Und ein drittes kommt zu diesen Erwägungen: die Schaffung eines dritten Prädikats. Dieser erste Schiedsvertrag könnte bei ähnlich gelagerten Fällen die üblichen, der fortwährenden Bemühungen Europas wider Ententeismühle zu der Frage stehen, warum nicht der ganze Handel scheidlich-friedlich beigegeben werden soll. Und alsdann könnte man sich am Dual D'Orien nicht dahinter verschlagen, daß eine unfreundliche oder gar feindselige Handlung vorläge.

So wird denn das Maßstab vor Offen als eine jener Epochen in dem Gedächtnis der Menschheit bleiben, die ungeschliffen und von Millionen verurteilt und verachtet weiterleben unter dem Schlagwort: „Französische Justiz!“

Eine Reichstagesitzung von 15 Minuten.

Der Reichstag trat am Sonnabend um 1/11 zusammen. Auf der Tagesordnung stand der Bericht des Rechtsausschusses über die Anträge auf Verschärfung und der Strafen gegen die Sprengung von Versammlungen. Der Rechtsausschuß schlägt vor, dem Reichstagesgesetzbuch einen neuen § 107a einzufügen:

„Wer nicht verbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen verbindet oder sprengt oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen Versammlungen, Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten begeht, wird mit Gefängnis, neben dem mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft werden kann. Gestraft, der Bericht ist freier.“

Von kommunikativer Seite wurde die Reichstagesgesetzbuch fähig vorlag und Aussicht auf das Eintreffen weiterer Abgeordneter nicht bestand, verlegte sich das Haus nach der vorgezeichneten Pause um 10 Uhr 45 Min. auf Montag 2 Uhr.

Sturm im preussisch n Landtag.

Am weiteren Verlauf der Freiheitskämpfe des preussischen Landtages die Interpellation des Abgeordneten Dr. v. Poincaré über die Aufhebung des Verbot der deutschpolitischen Freiheitspartei fordernde, durch einen Zwischenfall ins Unterbrochen.

Als der deutschnationale Redner der Minister Severing scharf angriff und erklärte: „An dem parteipolitischen Szenen des sozialdemokratischen eingestellten Herrn Severing prallt jedes internationalistische Gefühl ab, das sich nicht auf die Seiten der Linken, besonders bei den Sozialdemokraten, ein Sturm der Entrüstung.“ Die weiteren Worte des Redners, selbst die Schlußsätze der Rede gingen in dem ungeborenen Tumult unter. Auf den Zwischenfall wurde Beifall gefächelt.

Abg. v. Poincaré (Soz.) rief dem Abgeordneten Dr. v. Poincaré, der die Sitzung nicht teilnehmen konnte, zu: „Ihre Rede ist ein Schandstück, das die Freiheit der Preussischen Landtage auf die Knie zu bringen wird.“ Er wurde selbst für die Räumung sorgen.“ Gegen stürmten deutschnationale Abgeordnete zu den Zuschauertribünen hinauf, wo sich auf dem Gang hinter den Tribünen herumkämpften. Schließlich entfernten die Soldaten einige der Tribünenbesitzer, die sich an dem Verfallsstufen beteiligt hatten.

Am Saute selbst wurden dem deutschnationalen Redner bei seiner Schlussausführung Schimpfparole scharfer Art entgegengerufen. Die Sozialdemokraten führten mit lauten Verwünschungen auf ihn ein. Minister Severing verließ seinen Platz und begab sich zu den Sozialdemokraten, offenbar um sie zu vernichten. Auch das blieb erfolglos. Unter großem Lärm wurde der Abg. v. Poincaré die Tribüne und nur langsam setzte sich der Abg. v. Poincaré auf dem Gang von den Sozialdemokraten als nächster Redner das Wort

kan, war es ein Wunder, wenn er endlich seinem Herzen Befriedigung verschaffen und eine Phantasie über jene schmerzliche Wesse komponieren müßte?

„Wer ihm lag das vollendete Werk, eben hatte die Feder die letzte Worte geschrieben. Mit Verzeigung überhaute er es, ihm lag kein Feind im Herzen, kein Schmerz, keine Sehnsucht — keine Liebe.“

Da er gelang es sich, mühte es eingeschrieben, daß es nicht das Festhalten einer interessanten Melodie, nicht die Verherrlichung eines einfachen Jugendverlebens, sondern daß die erste reine und heilige Liebe das schaffende und lebendige Element zu dieser Komposition gewesen war. Noch einmal ergriß Ewald die Feder, um das Sonnet erst würdig zu vollenden. Da stand es auf dem Zettelkoffer:

„Seenes arifanisches.“
Symphonische Dichtung für Orchester
von
Ewald Sommer.

Und weiter unten:

Fräulein Reona Weiburg
in Freundschaft und Verehrung
angeeignet von Komponisten.

Welcher Kontrast der Empfindungen vor einer halben Stunde und jetzt, da der Postbote Henrys Brief überbracht hatte. Die letzte Bewegung seines liebenden Herzens hatte sich die Feder zu dieser Komposition in die Hand gedrückt, in diesem Werke hatte der junge Meister den Schatz seines Wissens und seiner Begabung niedergelegt, Verbindung mit Genialität gepaart. Was er gewollt: ein Sonnet schaffen, würdig seines, der Bewusstheit entgegengehenden Namens, würdig seines vaterländischen Wajts, ein Spiegelbild eines liebeserfüllten Herzens — es war gelungen. Die scharfe Kritik, die er selbst an sich übte, ließ ihn sich sein auf dieses Werk, auch vor unbarmherzigen Richtern müßte es bestehen. Für wen hatte er nun geschaffen? Wieder lösten sich die Geistes, von so schwerem Scholge getroffenen Herzens, Worte auf Worte rollte über die Wangen und feuchtete den gausamen Brief. Warum sollte er, der mit sich und seinem Schmerz alle nur sich schämen zu seinen?

Die Ausbeute der Schmerz wurde immer lauter in seiner Brust. „Dahin ist all mein Stoff, zusammengeliebt der prächtige Bau meiner Zukunft. Reona an der Seite eines anderen, unersichtbar, verloren für immer und — wort-

ergriß und fragte, weshalb der Präsident den Abgeordneten Ewald nicht zur Ordnung gerufen habe. Vizepräsident Dr. v. Poincaré antwortete, nach Einleitnahme des Programms habe er die Kritik des Abg. Schlang an dem Minister für zu weitgehend. Doch müßte die Rede freiheit gewahrt bleiben. Schließlich wurde die Weiterberatung der Interpellationen vertagt.

Geberin über die Mülheimer Revolte.

In der Sommerabstimmung des preussischen Landtages wurde die allgemeine Ausdrücke zum Haushalt des Ministeriums des Innern in Verbindung mit der Verdringung der Interpellationen über das Verbot der „Atom“ und das Verbot der Deutschpolitischen Freiheitspartei fortgesetzt.

Als erster Redner nahm das Wort Abg. v. Kardorff (Soz.), der erklärte, das Reichsaussenminister Dr. v. Rosenbergs habe den Nagel auf den Kopf getroffen mit seinem Wort, Deutschland brauche jetzt ein innerpolitisches Vorkorollarium. Abg. Schlang hat gestern wiederholt die Notwendigkeit der Einheitsfront betont. Seine Rede war ein Schlag ins Gesicht der Einheitsfront. (Beifall bei der Weisheit, Unruhe bei den Deutschnationalen.) Der Minister des Innern ist der Vertrauensmann derer, die Männer und Frauen der Arbeiterklasse, die jetzt an Ruhe und Arbeit in der ersten Abwehrfront stehen. Wenn die Einheitsfront und Deutschnationalen gibt es viele Verdringungspunkte: aber es würde im Lande nicht verstanden werden, wenn ich nicht mit derartiger Offenheit und Gütigkeitheit sagte, daß die Arbeiter, wie wir sie gesehen gehört haben, bei uns auf den schärfsten Widerstand stoßen. Die radikalen Bestrebungen würden unter Volk durch ein neues Meer von Blut und Tränen gehen lassen. Wenn ich es mir annehme, die andere Ansicht, dem Treiben der arifanischen Elemente entgegenzutreten, die geradezu Wasser auf die Mühlen Poincarés leiten. Diese Elemente sind eine Gefahr für die Sicherheit des Staates. Täuschen wir uns darüber nicht: die Behauptung, daß Bayern eine Ordnungszelle sei, ist die größte Schwindel der Welt. Beifall bei der Weisheit, Unruhe bei den Deutschnationalen.) Wer die Zeit an die Würde des preussischen Staates legt, der unterstützt die Politik Poincarés. (Sehr. Ja.)

Minister Severing:

Die Politik meines Ministeriums ist von dem Verbot befreit, die Situation im Abwehrkampf an der Ruhr ist günstig wie möglich zu gestalten. Ich kann erklären, daß in diesen Tagen volle Einigkeit zwischen der Preussischen und der Reichsregierung besteht, auch über die Art der Führung des Kampfes. Gegen jede Aufhebung von rechts oder links gehen wir mit größter Entschiedenheit gleichmäßig vor. Wenn ich jetzt zu der Aufstellung gelangt bin, daß die Gefahr von rechts vorübergehend größer ist als die von links, so hat das nichts mit meiner parteipolitischen Auffassung zu tun. Ich muß auch entgegen der Annahme widerprechen, daß mein Material aus buntigen Quellen stamme. Mein Material ist lediglich zuverlässige amtliche Berichte. Ich leugne nicht, daß ein Gefühlsgut notwendig ist. Bei dem Verbot in der Verfassung ist die Bevölkerung nicht gemeint mit der Reichsregierung und der Polizei zu wehren haben, aber dieser Selbstschutz darf nicht unabhängig von den Behörden sein, sonst wird er zur Reimweite schwerer Gefahren. Bei den

Ergebnisse in Mülheim

sind die Hauptkämpfer auch nicht die Kommunisten und Sozialisten, sondern die französischen Militärs und Poincarés. Das französische Vorgehen im Westen beschwört die Gefahr der völligen Anarchie, des Kampfes aller gegen alle heraus, und diese Anarchie würde sich bald über ganz Europa heraufziehen. Wenn es in Mülheim einer Minderheit von Polizisten gelang, die Massen der Aufseher zur Ordnung zu bringen, so war das der Begegnung der Arbeiterkraft zu danken. Die Bildung proletarischer Hundertschaften darf unter keinen Umständen gestattet werden. Die Haltung der Polizeibeamten in Mülheim war über alles Lob erhaben. (Lärm und Pluturbe des Herrn.) Ebensoviele wie aus Mülheim werden ich die Sozialpolitik aus Sicht und Gewaltsung herausziehen.

erlich, Henry, losgetrennt von meinem Herzen durch unbekannt, unbegriffliche Ursachen, verloren für immer und — wortwörtlich. O gausames Schicksal!

Auch die Stimmen des Vormarsch schwiegen nicht. „Wahnwüßiger Träumer! Wie konntest du wagen zu glauben, daß eine einfache Post, gespendet in der Stunde des Wajts, zum Verbot umwandelbarer Liebe werden könnte.“ „Ich bin deine Werke, wo ist die Verwirklichung deines Namens, daß du es wagst, deine Augen zu der Döster des mächtigen und reichen Mannes emporzuheben?“

Und glaubtest du, daß eine Sorgensgemeinschaft, welche die Phantasie des Knaben gebar, und die in einer kurzen Schulsei die einzige Pflege erhielt, mächtig sein konnte, auch die größten Männer für die Lebenszeit zu binden? „Gemeine Seele!“ — „Ja das will ich,“ — „gelobte ich sein hohes Geiz,“ — „ich will entzogen, ich muß entzogen und Weisheit will ich lernen. Geht auch mit meinem liebsten Traume die Sonne des Singsings düster unter, so soll für den Mann ein Morgenrot andrehen, so hell und golden, daß sein Geist weithin trahit über Länder und Meere. Vorwärts, Ewald! Im Feuer stärke die Kraft deines Strebens, heile empor zu dem Gipfel der Höhe, und reize nicht, bald wirst du zu den Sternen zählen, die den Himmel der Kunst zieren. Vorwärts!“

Gehen wir nur kurz Zeit in unserer Erzählung zurück und verlesen uns weit hinauf über das Meer, dorthin, wo die Fluten des Indischen Ozeans die Gestade des fiktiven Afrika umspülen. Von Port Elizabeth erreicht der Dampfer in wenigen Stunden ein flachland von wunderbarem Sauber und paradiesischer Schönheit.

Sie verließen der Gouverneur Weiburg. Es hatte der kleine Privatdampfer an einer Bucht in der Nähe von New Castle landen. Mit reicher Beute beladen kehrten mehrere Gerate, unter ihnen der Gouverneur, von einem Jagdausflug zurück. Bald hatten die Jäger das häufige Raufum mit der letzten Jagdabteilung veräußert und begaben sich zu dem Diner in den zu ebener Erde gelegenen Salon. Stufen dem Gouverneurministerfort, einem wegen seines adelvollen Charakters und hieher, offenen Wesens vom Gouverneur sowohl wie von der Familie hochgeschätzten alten Herrn, waren ein benachbarter Plantagenbesitzer Fortmann, ein oboerer Deutscher, und ein Ritter Schmitz die

Kleine Anzeigen haben in den **Trefffurter Nachrichten** **grosse Erfolge.**

Stadtsparkasse zu Treffurt.

Reichsbankgirokonto. Telefon 24.
Postcheckkonto 40 Erfurt. (Magistrat.)
Kontokorrent- und Scheckverkehr
Giroüberweisungsverkehr (bargeldlos)
An- u. Verkauf sowie Aufbewahrung
und Verwaltung von Wertpapieren
6% bei 6 monatl. Kündigung
10% auf steuerfreie Spareinlagen
Anleihungen zu mässigem Zinssatz
Kredit in laufender Rechnung zum
Reichsbank Lombardsatz z. Zt. 11%
5% für Spareinlagen bei täglicher
Verzinsung
Strengste Verschwiegenheit!

Zur Frühjahrs- und Sommer-Zeit

empfehle ich in grosser Auswahl und sehr preiswert:

Baumwollmousseline
in waschechten Qualitäten!

Wollmousseline für Kleider und Blusen,
Sportflanelle für Blusen und Sport-Heinden,
Zephyrstoffe für Blusen und Hemden,
Frottestoffe in schönen Streifen,
Vollvoile in grosser
Waschvoile Farbauswahl
Kleiderleinen Farbauswahl

C. B. Wiegandt, Grossburschla a. W.

Empfehle!

Damen- und Kinderstrümpfe

in Wolle und Star,

Jumper in Wolle und Seide,

Zwaeater in allen Grössen.

Ferner große Auswahl in:

Wirtschafts- und Zier-Schürzen

Frau E. Simon, Treffurt, Marktpl. 8.

Achtung! Günstiges Angebot!

Leinöl-Firnis garantiert rein unter Tagespreis,
Terpenin-Oelweiss in Oel angerieben - **Blweiß**
in Oel angerieben - **Zink-Weiss** in Oel angerieben,
Fußbodenlack - Emalllacke - Eichenholzlacke
Tischplattenlack - Möbellacke - Sämtliche tro-
kenen Farben - Streichfertige Fußbodenfarben
Streichfertige Oelfarben - Pinzel in allen Grössen,
Kreide und Leime - Tapeten und Kleb-Stoffe
Prima staubfreies Fußboden-Oel

Georg Simon

Treffurt a. W. Malermeister. Markt-Platz 8.

Luxus- und Geschäfts-Wagen

in allen Ausführungen, im Aufbau und fertig liefern

Eisenacher Karosserie- und Wagenfabrik

Bernstr. 311 E. & K. Assmann, Eisenach Rennbahn 32/33

Reparaturen sowie Umbauten werden prompt und preiswert ausgeführt.

Spar- u. Vorschussverein zu Treffurt

Telefon Nr. 6. e. g. m. u. H. Kirchstr. 3/4.

Gröfnung laufender Konten. Scheckverkehr.

Bargeldloser Ueberweisungsverkehr.

Kreditgewährung zu mässigem Zinssatz.

Annahme von Spargeldern.

Benachrichtigung

Hausmädchen

das schon in besserem Haushalt in Stellung war, zum 15. April gegen hohen Lohn gesucht

Annemarie Bartholomäus,
Eckwege, Bahnhofstr. 24.

Runkelkerne

Pfund 4500.- Mk.

Werner Johann,

Eckwege, (Brauerei Hemfing).

Prima

Runkelkerne

Pfund 5000.- Mk.

sowie gelbe Friedrichwerther

Zucker-Walzen

höchste Ergebigkeit!

Gebrüder, Kottler, Luzerne,
Schwedenflee, verschied. Wöhnen,
Erbsen und Gemüsesämereien,
alles in bester Ware!

G. Mangold

Wendische Platz, Ecke Goldbach

Eckwege.

Zahnpraxis

Paul Hahn, Dent.

Treffurt, Kirchstr. 21

Café Gehl, 1 Tr.

Sprechstunden:

Montag und Freitag von

1/2 12 bis 1/2 6 Uhr.

Dachpappe

für Gartenlauben u. f. w.

empfeilt

Becker & Braunhold

Seinruf 13.

Gar. reinen, doppelt geföhten

Leinöl-Firnis

Subtilat, "Neddingen" liefern jedes Quantum prompt und billig.

Reinhold Lotz & Co.,

Eisenach

Heinrichstr. 27. Telefon 1223.

Kaufe

Continental- oder Adler-Schreibmaschinen, neue oder gebraucht, aber gut, bezgl. Nationalmaschinen u. Nähmaschinen. Angebote mit Schriftz. und Fabr. Nr. an Schloß 19, Eisenach.

Schafwolle

gewaschen u. ungewaschen, wollstrickklumpen u. woll. Abfälle (außer übernimmt), Verspinnen, Strick- u. Webgarn sowie Verarbeitung von Wolle zu Steppdecken, evtl. Tausch gegen Stoffe. Gute Verbind. Wollgarnspinnerei, "Frieda" Frieda a. Weerra. Fernsprecher Amt Eckwege Nr. 236.

Bekanntmachung.

Die Wahlperiode der Mitglieder des staatlichen Steueraussschusses der Gewerbesteuerklassen II, III und IV des Stadt- und Landkreises Mühlhausen i. Thür. ist abgelaufen.

Zur Neuwahl habe ich Termin auf **Donnerstag, den 26. d. M.**

hierfür **Untere Klasse Nr. 4 (Saal)** wie folgt anberaumt:

Klasse II für Stadt- und Landkreis Mühlhausen vorm. 8 Uhr,

Klasse III für Stadt- und Landkreis Mühlhausen vorm. 10 Uhr,

Klasse IV für Landkreis Mühlhausen vorm. 11.30 Uhr.

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter beträgt je 5.

Wähler sind nur solche männliche Mitglieder der Klasse, welche das 25. Lebensjahr beendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Allen und ähnliche Gesellschaften über die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstande zu bezeichnenden Bevollmächtigten aus. Wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes nur ein. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt oder verweigert die Gemählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steueraussschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorstehenden über.

Mühlhausen i. Thür., den 13. April 1923.

Der Vorsitzende des Steueraussschusses

der Gewerbesteuerklasse IV.

Weitereröffentlich:

Treffurt, den 17. April 1923.

Der Magistrat.

J. S. Fühl.

Bekanntmachung.

Die Einwohnererschaft wird in ihrem eigenen Interesse wiederholt aufgefordert, bei Befämpfung des Wuchers und der Preistreiberi die Behörde durch tatkräftige Mithilfe in weitgehendem Maße zu unterstützen. Jeder, der sich überörtlich glaubt, hat die Pflicht, sofort der unterzeichneten Polizeiverwaltung Anzeige zu erstatten, die mit aller Schärfe des Geschehes dem unverantwortlichen Treiben gewisser Geschäftstreibende zu Leibe gehen wird. — Auch die Gewerkschaften, Vereinigungen usw. mögen der Behörde ihre Dienste im Interesse ihrer Mitglieder nicht vorenthalten. Treffurt, den 25. April 1923.

Die Polizeiverwaltung.

Pachtland

circa 6 Morgen in einzelnen Stücken gibt noch ab.

Max Nitzsche & Sohn.

Kalkwerke Treffurt.

Latke, Farben, Firnisse, Sanitäts-
= Fußbodenöl, Fensterkitt etc. =

in besten la. Qualitäten für Industrie und Gewerbe liefern prompt und preiswert

Reinhold Lotz & Co, Eisenach

Lack-, Oel- und Rosenschutz-Farbenfabrik.

Telefon 1223.

Heinrichstr. 27.

Für Möbelfabriken und Tischler

empfehle ich

Ia. Lederleim

Karl Rathgeber, Treffurt.

Werkmeister Bezirks-Verein Treffurt.

Sonntag, den 28. April, abends 8 Uhr **Verammlung im** **"Stern". Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller** **Mitglieder. Der Vorstand.**

Kriegerverein 1914/18 Treffurt.

Sonntag abends 8 Uhr **Generalversammlung im** **Hotel "zum Stern". Tagesordnung: Wahl eines Vorstehers; Verapredung einer wichtigen Sache. Die Kameraden werden gebeten, vollständig und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand. J. S. Joh. Stoll II.**

Maifeier 1923.

Treffpunkt 8 Uhr vormittags am Landratsberg, bei günstigem Wetter Abmarsch mit Musik nach der "guten Hoffnung", bei ungünstigem Wetter nach dem "Normannstein", für Unterhaltung der Kinder ist gesorgt.

5-6 Uhr nachmittags Ansprache und Konzert auf dem Marktplatz, ausgeführt von der "Gernandtschülerkapelle" unter Mitwirkung der Gesangsvereine "Germania" und "Arbeiterfängerchor", bei ungünstigem Wetter im "Sternsaale".

Abends 8.30 Uhr im "Sternsaale" Kommerz, bestehend aus Konzert, Theater und Gesang.

Ortsausschuss des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.